

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 13.02.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ulrich Geers, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau (II. stellv. Vors.)

Herr Winfried Knocks, Beigeordneter (I. stellv. Vors.)

Mitglieder

Herr Ernst Ehmke,

in Vertretung für Ratsherrn Adorf

Herr Ulrich Exeler, Ratsherr

Herr Hermann Korte, Ratsherr

Herr Johannes Selker, Ratsherr

Herr Hans Peter Stein, Ratsherr

Herr Benno Trütken, Ratsherr

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Herr Matthias Wübbel, Ratsherr

Verwaltung

Frau Sonja Ahrend,

Frau Monika Kolosser,

Herr Michael Peters, Protokollführer

Es fehlen:

Verhandelt:

Fürstenau, den 13.02.2014,

Lehrertrainingszentrum (LTZ) im Obergeschoss, Raum 220, der Integrierten
Gesamtschule Fürstenau, Schorfteichstraße 21, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie Herrn Wilberts, Herrn Oli und Herrn Fehrmann von der AgRo & WEA Projekt GmbH & Co. KG (AgRo), An der Welle 36 a, 26506 Norden.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde geht es ausschließlich um den geplanten Neubau des Lidl-Marktes auf dem Grundstück des Herrn Neteler an der Fröhlkingstraße.

Zunächst werden in diesem Zusammenhang Fragen hinsichtlich alternativer Konzepte gestellt.

Ferner werden grundsätzliche Bedenken und Anregungen der Bürger hinsichtlich der städtebaulichen Verbesserung und dem verantwortungsvollen Umgang mit den hochwertigen Flächen in Innenstadtnähe vorgetragen.

Vorsitzender Geers gibt zu Bedenken, dass bisher keine Planungen beschlossen wurden und es sich stattdessen um eine erste Beratung handelt.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, stellt fest, dass Ratsherr Adorf fehlt und durch Beigeordneten Ehmke vertreten wird. Die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls St/PIBauUA/05/2013 vom 19.11.2013

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Einwendungen gegen die Form der Niederschrift werden nicht erhoben.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.3)

Punkt Ö 7) Windparkprojekt Nr. 18 "Hörsten", Hollenstede
Vorlage: FB 5/004/2014

Frau Kolosser leitet zunächst in den TOP Ö 7 ein und umreißt dabei den bisherigen Planungsstand.

Weiter geht Herr Wilberts, Geschäftsführer der AgRo & WEA Projekt GmbH & Co. KG (AgRo), An der Welle 36 a, 26506 Norden, auf das 1997 gegründete Unternehmen ein.

Herr Wilberts beschreibt dabei die Tätigkeitsfelder des Unternehmens ebenso wie bisher verwirklichte Windparkprojekte.

Anschließend werden mögliche Gesellschaftsvarianten erläutert und die Planungsstände für die Windvorranggebiete Nr. 17 und Nr. 18 verdeutlicht.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Wilberts verschiedene Detailfragen zum geplanten Anlagentypen. Ferner werden noch einmal verschiedene Abstandsregelungen angesprochen, jedoch nicht explizit vertieft.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11-Ja-Stimmen):

Die Ausführungen der AgRo & WEA Projekt GmbH & Co. KG, 26506 Norden, zum Bürgerwindpark Nr. 18 „Hörsten“ und Nr. 17 „Welperort“ werden zur Kenntnis genommen.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.3)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 57 "Gewerbegebiet Sellberg-Utdriff", 1. Teilaufhebung,
Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/003/2014

Frau Kolosser stellt die Bebauungsplanänderung mitsamt der eingegangenen Stellungnahmen vor.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11-Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Beschlussempfehlungen im Rahmen der Abwägung wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Sellberg-Utdriff“, 1. Teilaufhebung der Stadt Fürstenau einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

3. Der Bebauungsplan wird für die Flurstücke 63, 64 und 66 der Flur 6 in der Gemarkung Fürstenau aufgehoben.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.4)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 21 "Koppelstraße West", 2. Änderung, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/006/2014

Frau Kolosser weist zu Beginn des Tagesordnungspunktes darauf hin, dass bereits im Oktober im Verwaltungsausschuss auf die mögliche Planung hingewiesen wurde.

Für die weitere Planung ist eine raumordnerische Beurteilung durch den Landkreis Osnabrück notwendig. Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hat vorab mitgeteilt, dass Sie beiden Standorten positiv gegenüber steht.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs- Bau und Umweltausschuss einstimmig (11-Ja-Stimmen):

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung des Planung-, Bau und Umweltausschusses zurückgestellt.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.4)

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen oder Anregungen vorgetragen.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.4)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde erkundigt sich ein Bürger, ob die bereits abgeholzte Fläche des Herrn Neteler wieder aufgeforstet wird. Seitens der Verwaltung wird daraufhin mitgeteilt, dass es sich um eine Privatfläche handelt und die Stadt Fürstenau keinen Einfluss auf eine mögliche Wiederaufforstung hat.

(St/PIBauUA/01/2014 vom 13.02.2014, S.4)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin